

Bericht zur internationalen Klimafinanzierung

2016 und 2017



Impressum

Medieninhaber, Verleger und Herausgeber:

Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus, Stubenring 1, 1010 Wien

Text und Redaktion: Manfred Kohlbach, Hedwig Riegler, Gertraud Wollansky

Gesamtumsetzung: Manfred Kohlbach

Fotonachweis: BMNT, OeEB, Srdja Boljevic

Wien, 2019.

Copyright und Haftung:

Auszugsweiser Abdruck ist nur mit Quellenangabe gestattet, alle sonstigen Rechte sind ohne schriftliche Zustimmung des Medieninhabers unzulässig.

Es wird darauf verwiesen, dass alle Angaben in dieser Publikation trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung des Bundeskanzleramtes und der Autorin/des Autors ausgeschlossen ist. Rechtausführungen stellen die unverbindliche Meinung der Autorin/des Autors dar und können der Rechtsprechung der unabhängigen Gerichte keinesfalls vorgreifen.

Rückmeldungen: Ihre Überlegungen zu vorliegender Publikation übermitteln Sie bitte an empfaenger@bmnt.gv.at.

Inhalt

I. Einleitung	4
II. Entwicklungen 2016 und 2017	5
Nationale Entwicklungen; Tätigkeiten der „Arbeitsgruppe Internationale Klimafinanzierung“ (AGIK)	5
Internationale Entwicklungen	5
III. Österreichischer Beitrag zur internationalen Klimafinanzierung 2016 und 2017	8
IV. Ausblick und weitere Entwicklungen	15
Nationaler Kontext.....	15
Internationaler Kontext	15
Beispiele laufender Projekte	18
Anhang – Anrechnungskriterien	20

I. Einleitung

1. Der vorliegende Bericht zur internationalen Klimafinanzierung 2016 und 2017 (Klimafinanzierungsbericht, KFB 2016-17) ist der nunmehr vierte Bericht auf Basis der am 6. Juni 2013 im Ministerrat beschlossenen „Strategie Österreichs zur internationalen Klimafinanzierung für die Jahre 2013-2020“ (KFS).
2. Der Bericht gliedert sich – wie schon in den Vorjahren – in folgende Teile: Die wesentlichen Entwicklungen im Bereich Klimafinanzierung auf nationaler und internationaler Ebene seit Veröffentlichung des letzten KFB (Rückschau; Abschnitt II), die relevanten Angaben und Daten im Zusammenhang mit dem österreichischen Beitrag zur internationalen Klimafinanzierung in den Berichtsjahren 2016 und 2017 (Abschnitt III) sowie ein Ausblick auf zukünftige Entwicklungen (Abschnitt III). Ergänzt wird der Bericht um aktuelle Projektbeispiele sowie um einen Verweis auf die Anrechnungsregeln für die Ermittlung der Angaben und Daten aus der am 22. August 2017 im Ministerrat beschlossenen Revision der KFS.

II. Entwicklungen 2016 und 2017

Nationale Entwicklungen; Tätigkeiten der „Arbeitsgruppe Internationale Klimafinanzierung“ (AGIK)

3. In den Jahren 2016 und 2017 fanden insgesamt fünf Sitzungen der AGIK (März, Juni und September 2016 sowie Mai und Oktober 2017) statt. Inhaltlich wurden dabei u.a. folgende Themen behandelt: (i) Berichte von den internationalen Klimaverhandlungen, (ii) Änderungen bei der Meldung der österreichischen Beiträge zur Klimafinanzierung, (iii) Review der Klimafinanzierungsstrategie, (iv) private Klimafinanzierung sowie (v) Berichte über Entwicklungen im Green Climate Fund (GCF) sowie in OECD-DAC.
4. Ein Schwerpunkt der Arbeiten im Jahr 2016 bildete zudem die Evaluierung und Anpassung der KFS im Lichte der Ergebnisse der Klimakonferenz COP 21 in Paris. Die Arbeiten zu dieser Evaluierung wurden seitens des BMNT unter Einbindung der AGIK durchgeführt und auf Fachebene zeitgerecht abgeschlossen. Ein zentrales Element der Evaluierung und Anpassung war die Frage des Mainstreamings von Klimaschutz in Programmen und Projekten. Zwei weitere Schwerpunkte bildeten die Themen „private Klimafinanzierung“ sowie „überarbeitete Anrechnungsregeln“.
5. Weiters wurden 2016 die Richtlinien für die internationale Klimafinanzierung gemäß § 48c Umweltförderungsgesetz (UFG), BGBl. Nr. 185/1993 idgF, vom BMNT im Einvernehmen mit dem BMF und dem BMEIA erlassen.
6. Die Revision der KFS (KFS-Rev 2016) wurde schließlich am 22. August 2017 vom Ministerrat offiziell angenommen und bildet seitdem die aktuelle Basis u.a. auch für die Inhalte des KFB.

Internationale Entwicklungen

7. Im Rahmen der im Dezember 2015 erfolgten Beschlüsse der COP 21 in Paris kamen die Vertragsstaaten u.a. darüber überein, dass Industriestaaten das Niveau der internationalen Klimafinanzierung anheben und einen konkreten Finanzierungspfad („Roadmap“) zur Einhaltung des langfristigen Klimafinanzierungsziels zum Zieljahr

2020 i.H.v. USD 100 Mrd. pro Jahr vorlegen sollten.¹ Im Sinne der hierbei eingegangenen internationalen Zusage veröffentlichten zahlreiche Industriestaaten² unter dem Vorsitz des Vereinigten Königreichs und Australiens im Oktober 2016 die „Roadmap“ zum USD 100 Mrd.-Finanzierungsziel.³

8. Das vorgelegte Roadmap-Dokument berücksichtigt dabei sowohl die während der COP 21 erfolgten Klimafinanzierungszusagen der Vertragsparteien als auch die Ankündigungen zahlreicher internationaler Finanzinstitutionen (IFIs).⁴ Um allfällige statistische Probleme (z.B. Doppelzählungen durch Imputed shares der IFIs) beim Aggregieren der Pariser Ankündigungen zu vermeiden, wurde die OECD ersucht, die sich für 2020 abzeichnenden öffentlichen Klimafinanzierungsströme abzuschätzen.⁵
9. Die OECD kam in ihrer Analyse zum Schluss, dass alleine aufgrund der im Kontext der Pariser Weltklimakonferenz getätigten Klimafinanzierungsstatements die internationale Klimafinanzierung aus öffentlichen Quellen von USD 41 Mrd. (für den Zeitraum 2013/2014) auf rund USD 67 Mrd. im Jahr 2020 ansteigen wird. In diesem Zusammenhang ist auch davon auszugehen, dass das Niveau der anpassungsrelevanten öffentlichen Finanzströme sich im gleichen Zeitraum verdoppeln wird. Aufgrund der restriktiven Annahmen der OECD-Analyse sowie fallweise gegebener Lücken in der Datenlage sind die USD 67 Mrd. als untere Grenze der öffentlichen Klimafinanzierungsströme zum Zieljahr 2020 zu betrachten.⁶
10. Neben einem kontinuierlichen Anstieg der internationalen Klimafinanzierung aus öffentlichen Quellen als Voraussetzung zur Erreichung des 2020 Klimafinanzierungsziels unterstreicht die Roadmap auch die wichtige Rolle (i) der multilateralen Entwicklungsbanken sowie (ii) der Mobilisierung privater Finanzströme durch öffentliche Interventionen.

¹ Siehe in diesem Zusammenhang Paragraph 114 des Beschlusses 1.CP/21.

² An der Erstellung der „Roadmap“ waren folgende Staaten/Regionen beteiligt: Australien, Österreich, Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Europäische Union, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Japan, Kanada, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Monaco, Neuseeland, Niederlanden, Norwegen, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Schweiz, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich, Vereinigte Staaten und Zypern.

³ Siehe auch <https://www.gov.uk/government/publications/climate-finance-roadmap-to-us100-billion>

⁴ Asian Development Bank (ADB), African Development Bank (AFDB), European Investment Bank (EIB), European Bank for Reconstruction and Development (EBRD), Inter-American Development Bank Group (IDBG), und die Weltbank-Gruppe (WBG).

⁵ Siehe auch: OECD (2016), Projecting climate finance to 2020. Quelle: <http://www.oecd.org/environment/cc/oecd-climate-finance-projection.htm>

⁶ Hiervon entfallen USD 37,3 Mrd. auf bilaterale öffentliche KF-Ströme und USD 29,5 Mrd. auf multilaterale KF-Ströme, die Industriestaaten zugerechnet werden können.

11. Für den GCF konnten im Jahr 2016 wesentliche Fortschritte erzielt werden. So stellte 2016 das erste Kalenderjahr der vollständigen Operationalisierung des Fonds dar. Das Direktorium des GCF sagte für Mitigations- und Anpassungsprojekte Mittel i.H.v. USD 1,3 Mrd. zu (bei einem Gesamtprojektvolumen von USD 4 Mrd.). Im Kontext der 22. Weltklimakonferenz (COP 22) in Marrakesch (Marokko) erfolgten zudem weitere Anleitungen zur zukünftigen Ausrichtung des Fonds: so sollten u.a. (i) die Anzahl der Direct Access-Anträge, (ii) Prozesse zur vereinfachten und effektiveren Beantragung von Projekten sowie (iii) die Vorbereitungen für die erste formale Wiederauffüllung des GCF vorangetrieben werden.

12. Im Hinblick auf finanzierungsrelevante Prozesse stand die COP 22 auch im Zeichen der Verhandlungen zur Zukunft des Anpassungsfonds (AF) und sein Verhältnis zum Finanzierungsmechanismus unter dem Übereinkommen von Paris. Diese Punkte sind auch direkt mit der Frage der nachhaltigen Finanzierung der Fondsaktivitäten verknüpft: Die Abhängigkeit von bilateralen Zusagen (im Rahmen der COP) und der Einbruch der Finanzierungsanteile aus dem Kohlenstoffmarkt erschweren eine längerfristige Planung für die Projektpipeline. Vor diesem Hintergrund bestehen einige Alternativen zur zukünftigen Rolle des AF unter dem Übereinkommen von Paris (einschließlich seines Verhältnisses zum GCF).

13. Die internationalen Entwicklungen im Jahr 2017 stellten sich inhaltlich weitgehend als Fortführung der Entwicklungen des Jahres 2016 dar. Auch 2017 standen in den internationalen Klimaverhandlungen die weitere Steigerung der Klimafinanzierung bis 2020 („scaling up“), die Zukunft des Anpassungsfonds sowie verstärkt auch das ex-ante und ex-post Berichten über geplante bzw. geleistete Klimafinanzierung im Mittelpunkt der Gespräche. Auf der 23. Weltklimakonferenz (COP 23) in Bonn (Deutschland) wurde von Entwicklungsländern zudem verstärkt gefordert, möglichst bald einen Prozess für ein neues Klimafinanzierungsziel für die Zeit nach 2025 aufzusetzen. Die EU forderte ihrerseits verstärkt eine Befassung mit dem Langfristziel in Artikel 2.1c des Übereinkommens von Paris.

III. Österreichischer Beitrag zur internationalen Klimafinanzierung 2016 und 2017

14. Der österreichische Beitrag zur internationalen Klimafinanzierung für die Kalenderjahre 2016 und 2017 (Berichtsjahre 2016 und 2017) wurde unter Zugrundlegung der Vorgaben aus Abschnitt 6 (ANRECHNUNGSREGELN) der KFS-Rev 2016 ermittelt.
15. Im Einklang mit der Zusage der Industriestaaten im Rahmen der 15. Weltklimakonferenz (COP 15) in Kopenhagen (Vereinbarung von Kopenhagen) setzen sich die Beiträge für 2016 und 2017 – wie schon in den Vorjahren – aus einer breiteren Menge an öffentlichen und privaten Quellen und Finanzinstrumenten zusammen.
16. Neben nichtrückzahlbaren öffentlichen Zuschüssen („grants“) werden seit den Berichtsjahren 2016 und 2017 nun grundsätzlich auch andere Finanzinstrumente – z.B. öffentliche Kredite („loans“), Anteilskapital („equity“) und Garantien („guarantees“) – erfasst. Internationale Regeln zur Erfassung klimarelevanter kommerzieller Exportkredite liegen noch nicht vor, daher werden diese von der OeKB vergebenen Kredite vorerst nicht eingerechnet, sondern nur narrativ mit einer Richtgröße kurz vorgestellt (siehe Absatz 26).
17. Mobilisierte private Klimafinanzierungsmittel wurden zunächst im Rahmen einer „Testphase“ im kleineren Umfang (beschränkt auf die Wirtschaftspartnerschaften der ADA) erfasst. Im vorliegenden Bericht werden nun erstmals für das Berichtsjahr 2017 auch die durch Privatsektorinstrumente mobilisierten privaten Mittel in einer Näherungsgröße erfasst. Größter Bereitsteller solcher Instrumente zur Entwicklung des Privatsektors in Entwicklungsländern ist die Österreichische Entwicklungsbank AG (OeEB).⁷ Diese Finanzierungsbeiträge rückten in den Jahren 2016 und 2017 international stark in den Fokus, und sowohl die Gruppe der Europäischen

⁷ Hierbei handelt es sich um Mittel seitens privater Akteure, die parallel zu einem öffentlichen Akteur in ein (klimaanrechenbares) Projekt investieren (entweder mit Kreditmitteln, Eigenkapital oder Zuschüssen). Der öffentliche Akteur mobilisiert dabei den privaten Finanzier, indem er beispielsweise Teile des Risikos übernimmt und somit den privaten Akteur zu einer Finanzierung motiviert, die er ohne den öffentlichen Anreiz nicht getätigt hätte.

Entwicklungsfinanzinstitutionen (EDFIs) als auch OECD/DAC erhoben dazu Daten nach noch in Weiterentwicklung befindlichen Standards. Das österreichische Ergebnis 2017 stützt sich auf die an OECD/DAC nach deren Reglement gemeldeten Daten und beträgt, kaufmännisch gerundet, 20 Mio. Euro (von OeEB mobilisiert).

18. Die österreichischen Beiträge zur internationalen Klimafinanzierung betragen insgesamt € 190,37 Mio. für 2016 und € 185,67 Mio. für 2017 – in Weiterentwicklung bisheriger Anrechnungsregeln nunmehr ausnahmslos auf Basis von Zusagen („commitments“). Tabelle 1 stellt die Beiträge im Detail dar:

Finanzquellen/ Finanzarten auf Basis von Zusagen ⁸	2013 endgültig in Mio. €	2014 endgültig in Mio. €	2015 endgültig in Mio. €	2016 endgültig in Mio. €	2016 Prozent- anteile	2017 endgültig in Mio. €	2017 Prozent- anteile
1. Öffentliche Klimafinanzierung							
Bilaterale Zuschüsse ⁹	47,60	32,28	34,99	34,08	18%	43,58	23%
Multilaterale Zuschüsse ¹⁰	42,25	41,68	59,85	67,10	35%	54,15	29%
Zuschüsse gesamt	89,85	73,96	94,84	101,18	53%	97,72	53%
Andere Finanzinstrumente¹¹	40,87	67,50	74,63	88,14	46%	66,41	36%
davon kommerzielle Exportkredite	vorerst nicht eingerechnet, Richtwert für 2017 im narrativen Teil (Absatz 26)						
Gesamte öffentliche Klimafinanzierung	130,72	141,46	169,47	189,33	99%	164,14	88%
2. Mobilisierte private Klimafinanzierung							
durch öffentliche Zuschüsse (ADA Wirtschaftspartner- schaften) mobilisiert	0,50	-	0,56	1,04	1%	1,54	1%
durch andere Finanzinstrumente mobilisiert	-	-	-	-	-	20,00	11%
Gesamte österreichische Beiträge	131,22	141,46	170,03	190,37	100%	185,67	100%

Tabelle 1: Zusammensetzung der österreichischen Beiträge zur internationalen Klimafinanzierung 2013 bis 2017

⁸ Vor 2016 auch im Ausnahmefall Auszahlungen.

⁹ Berechnung auf Basis der OECD-DAC Rio-Marker gemäß den im Anhang zitierten Anrechnungskriterien.

¹⁰ Dieser Betrag ist ein Näherungswert, siehe dazu auch die Ausführungen in Absatz 22.

¹¹ Es handelt sich um Finanzinstrumente, die als öffentlich einzustufen sind; siehe dazu auch den Anhang.

19. Die Ergebnisse für die Berichtsjahre 2016 und 2017 wurden auf Basis der von ADA für Zwecke der OECD/DAC-Statistikmeldungen erhobenen Daten zu anrechenbaren Einzelleistungen („bottom-up“) vom BMNT ermittelt. Alle erhobenen Daten fanden bis Ende September 2017 bzw. 2018 auch Eingang in die jährlichen Klimafinanzierungsberichte an die EK auf Basis der EU-VO Nr. 525/2013 (Monitoring-Mechanismus-Verordnung, MMR).¹²

20. Es sind u.a. Leistungen von ADA, BMEIA, BMF, BMNT, BMWFW, OeEB, OeKB sowie von einzelnen Bundesländern erfasst. Der mit Abstand größte Beitrag stammt von der OeEB mit in Summe rund € 85 Mio. an anrechenbaren Leistungen im Berichtsjahr 2016 (ohne Mobilisierung) und rund € 76 Mio. im Berichtsjahr 2017, zu dem rund 20 Mio. an anrechenbaren mobilisierten privaten Mitteln hinzukommen. Die Beiträge der einzelnen Geber stellen sich im Detail wie folgt dar:

	2016		2017	
	Mio. €	Prozentanteile	Mio. €	Prozentanteile
1. Öffentliche Klimafinanzierung				
OeEB	85,50	45%	75,59	46%
BMF	72,06	38%	63,61	39%
ADA (inklusive ERP)	14,55	8%	15,29	9%
BMNT	16,90	9%	9,26	6%
Bundesländer & Gemeinden	0,29	0%	0,33	0%
Sonstige	0,05	0%	0,06	0%
Gesamte öffentliche Klimafinanzierung	189,33	100%	164,14	100%
2. Durch öffentliche Interventionen mobilisierte private Klimafinanzierung				
ADA-Programm „Wirtschaftspartnerschaften“	1,04	100%	1,54	7%
OeEB Privatsektorinstrumente	kA	kA	20,00	93%
Gesamt	1,04	100%	21,54	100%

Tabelle 2: Verteilung der Beiträge nach Gebern

¹² <http://cdr.eionet.europa.eu/at/eu/mmr/>

21. Auf Basis der verwendeten OECD-DAC Rio-Marker sowie regionalen und sektoriellen Zuordnungen nach OECD-DAC- bzw. UNFCCC-Klassifikation ergeben sich in den vorliegenden Daten für bilaterale Zuschüsse (sogenannte „direkt gestaltbare Klimafinanzierungsleistungen“) nachstehende Verteilungen:

Maßnahme	2016		2017	
	Mio. €	Prozentanteile	Mio. €	Prozentanteile
Adaptation (Anpassung, A)	5,79	17%	10,44	24%
Cross-cutting (Querschnittsmaterien, C)	9,91	29%	8,21	19%
Mitigation (Emissionsreduktion, M)	18,39	54%	24,92	57%
Gesamt	34,08	100%	43,58	100%

Tabelle 3: Verteilung nach Art der Maßnahme (bilaterale Zuschüsse)

Region	2016		2017	
	Mio. €	Prozentanteile	Mio. €	Prozentanteile
Afrika	11,89	35%	9,94	23%
Asien	4,20	12%	9,12	21%
Lateinamerika	5,03	15%	1,12	3%
Süd-Ost-Europa	7,65	22%	14,28	33%
Sonstige	5,31	16%	9,12	21%
Gesamt	34,08	100%	43,58	100%

Tabelle 4: Geografische Verteilung (bilaterale Zuschüsse)

Sektor gemäß OECD-DAC	2016		2017	
	Mio. €	Prozentanteile	Mio. €	Prozentanteile
Sektorübergreifend	3,05	9%	4,64	11%
Energie	11,86	35%	18,45	42%
Land- und Forstwirtschaft	1,83	5%	7,32	17%
Wasser	5,01	15%	3,37	8%
Katastrophenhilfe und -prävention	0,76	2%	3,62	8%
Sonstige	11,58	34%	6,18	14%
Gesamt	34,08	100%	43,58	100%

Tabelle 5: Sektorielle Verteilung (bilaterale Zuschüsse)

22. Anrechenbare Kernbudgetbeiträge Österreichs an multilaterale Organisationen wurden in Anwendung der Prozentsätze (gewichtete Mittel), welche von der OECD für die Jahre 2014-15 (Berichtsjahr 2016) bzw. 2015-16 (Berichtsjahr 2017) bekanntgegeben¹³ wurden (sogenannte „imputed multilateral shares“), in die Erhebung aufgenommen. Die klimarelevanten Anteile an den Kernbudgetbeiträgen belaufen sich auf insgesamt € 67,10 Mio. (2016) und € 54,15 Mio. (2017); dazu zählen auch insgesamt € 11,60 Mio. (2016) und € 6,00 Mio. (2017) an den Green Climate Fund. Die Beträge sind möglichen Änderungen unterworfen (insbesondere nach Vorlage aktualisierter Prozentsätze durch die OECD) und stellen streng genommen Näherungswerte dar, welche im Zuge neuerer Informationen in internationalen Darstellungen angepasst werden können.

23. Leistungen, für die in den Jahren 2016 und 2017 finanzielle Mittel bereitgestellt, aber nicht bis zu den Stichtagen 27. September 2017 (für das Berichtsjahr 2016) bzw. 27. September 2018 (für das Berichtsjahr 2017) an das BMNT gemeldet wurden, sind in den Beträgen in Tabelle 1 nicht erfasst.

¹³ Die Ermittlung erfolgt auf Basis der von den Organisationen als klima-relevant gemeldeten Finanzierungsleistungen.

24. Abbildung 1 spiegelt die Daten aus Tabelle 1 im Kontext der Entwicklung des österreichischen Beitrags zur internationalen Klimafinanzierung seit 2010 wider.

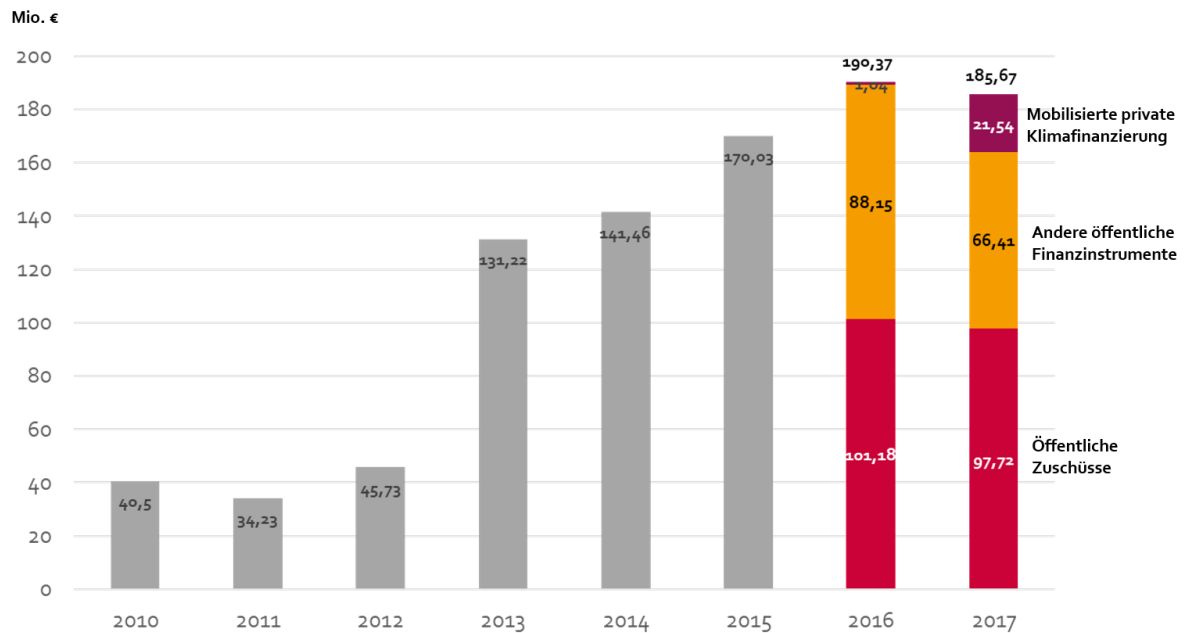


Abbildung 1: Entwicklung des österreichischen Beitrags zur internationalen Klimafinanzierung 2010-2017

25. Eine Liste der im österreichischen Beitrag zur internationalen Klimafinanzierung ab 2011 erfassten Leistungen ist auf der Website des BMNT öffentlich zugänglich.¹⁴

26. Die Übersicht der österreichischen Beiträge zur internationalen Klimafinanzierung 2013 bis 2017 (Tabelle 1 und Abbildung 1) zeigt eine generell steigende Tendenz der Leistungen im Sinne eines „scaling up“. Geringere Schwankungen in Einzeljahren sind vor allem durch die Rhythmik der Vertragsabschlüsse bei den bilateralen Leistungen (Zusagen) und der Kapitalaufstockungen im multilateralen Bereich bedingt. Dabei verzeichnet insbesondere die Rubrik „andere Finanzinstrumente“, in der auch die nicht-ODA Instrumente der OeEB sowie allfällige nicht-kommerzielle Exportkredite („Soft Loans“) der OeKB enthalten sind, seit 2013 Zuwächse. Unter diese Position würden auch die „kommerziellen“ Exportkredite der OeKB fallen, die bislang mangels vereinbarter internationaler Erfassungsregeln nicht eingerechnet wurden. In Anwendung der bisher vorliegenden österreichischen Anrechnungskriterien ergäbe sich für kommerzielle Exportkredite 2017 ein Richtwert von etwa €108 Mio. an potentiell relevanter Klimafinanzierung, die zur Gesamtsumme von rund €186 Mio.

¹⁴ https://www.bmnt.gv.at/umwelt/klimaschutz/internationales/int_klimafinanzierung/strategie_berichte.html

hinzukäme. Auch die Rubrik „multilaterale Zuschüsse“ verzeichnet einen an sich steigenden Trend, jedoch ergeben sich naturgemäß Schwankungen aus den nicht jährlich erfolgenden Kapitalaufstockungen bei internationalen Finanzinstitutionen.

27. Die drei wesentlichen Faktoren für Steigerungen des österreichischen Beitrags zur internationalen Klimafinanzierung in den letzten Jahren sind (1) das zunehmende Engagement der OeEB im Bereich Klimaschutz, (2) eine umfassendere Erfassung und Bewertung klimarelevanter Aktivitäten sowohl bei der Erhebung in Österreich als auch international (z.B. bei mobilisierten privaten Mitteln) sowie (3) eine umfassendere Erfassung der sogenannten „imputed multilateral shares“, indem mehr und mehr internationale Organisationen die von ihnen geleisteten Beiträge zur Klimafinanzierung an die OECD melden.

IV. Ausblick und weitere Entwicklungen

Nationaler Kontext

28. Wie auch schon in den Jahren 2016 und 2017 wird auch in den Folgejahren ein Schwerpunkt der Arbeit der AGIK dem Thema „private Klimafinanzierung“ gewidmet werden. Basis der Diskussionen soll das in der KFS-Rev2016 vorgesehene Optionenpapier zur privaten Klimafinanzierung darstellen. Eine Plattform zum Gedankenaustausch zwischen Ministerien und privaten Akteuren soll ebenfalls ins Leben gerufen werden.
29. Die Umsetzung von Artikel 2.1c des Übereinkommens von Paris steht ebenfalls im Fokus zukünftiger Arbeiten – eine Transformation der globalen Finanzströme erfordert, dass noch stärker als bisher auf die Auswirkungen jeder Finanzierung geachtet wird. Eine Vernetzung zwischen den relevanten Akteuren ist Voraussetzung für eine erfolgreiche Umsetzung dieser Transformation.
30. Um die Qualität und Quantität verfügbarer Daten im KFB zu maximieren, ist als jährliche Frist für die Veröffentlichung des KFB nunmehr der 30. September vorgesehen. Dies ermöglicht eine Berücksichtigung endgültiger Daten aus der jährlichen EZA-Meldung an OECD-DAC sowie eine Konsistenz in der Datenbasis mit der jährlichen Klimafinanzierungsmeldung an die Europäische Kommission gemäß MMR.

Internationaler Kontext

31. Die Annahme des Übereinkommens von Paris markiert das Ende eines mehrjährigen Verhandlungsprozesses und ist zugleich Beginn einer intensiven Umsetzungsphase. Das betrifft auch und insbesondere den Themenbereich internationale Klimafinanzierung.
32. Neben den regelmäßigen Sitzungen der Nebenorgane der UNFCCC sowie den Treffen des GCF-Boards und anderer Internationaler Finanzinstitutionen, die im Klimabereich tätig sind (z.B. Global Environment Facility), kam der Klimakonferenz COP 24 in

Katowice (Polen) im Dezember 2018 besondere Bedeutung zu. Das Thema internationale Klimafinanzierung nahm – wie schon in den Vorjahren – auf der COP eine zentrale Rolle ein.

33. Folgende klimafinanzierungsrelevante Themenbereiche waren dabei von zentraler Bedeutung:

- Die Klärung der Rolle des AF unter dem Übereinkommen von Paris;
- Das ex-ante und ex-post Berichten über Klimafinanzierung (Artikel 9.5 und 9.7 des Übereinkommens von Paris);
- der Prozess hin zu einem neuen Klimafinanzierungsziel für die Zeit nach 2025;
- der Prozess für die erste formale Wiederauffüllung des GCF;
- die weiteren finanziellen Implikationen der Thematik „Loss and Damage“; sowie
- der Weg zu einer Kompatibilität von Finanzströmen mit Artikel 2.1c des Übereinkommens von Paris.

Faktenbox – Artikel 2.1c des Übereinkommens von Paris

Das Übereinkommen von Paris enthält in seinem Artikel 2 insgesamt drei Langfristziele, zu deren Einhaltung sich die Vertragsparteien verpflichten. Eines dieser drei Ziele ist in Artikel 2.1c abgebildet. Es sieht vor, dass „die Finanzmittelflüsse in Einklang gebracht werden mit einem Weg hin zu einer hinsichtlich der Treibhausgasemissionsarmen und gegenüber Klimaänderungen widerstandsfähigen Entwicklung.“ Dieses Ziel ist ein umfassendes – es betrifft sämtliche Finanzmittelflüsse innerhalb von Industriestaaten und Entwicklungsländern bzw. Flüsse zwischen verschiedenen Staaten. Die Erfüllung des Ziels verpflichtet damit alle Staaten und geht über Klimafinanzierung im engeren Sinn weit hinaus.

Derzeit gibt es noch keinen internationalen Prozess zur Erarbeitung, Umsetzung und Dokumentation konkreter Maßnahmen zur Erfüllung des Ziels. Aus Sicht Österreichs und der Europäischen Union ist ein solcher Prozess allerdings von großer Bedeutung, zumal eine umfassende Transformation globaler Finanzmittelflüsse eine Bedingung zur Erreichung der anderen Langfristziele des Übereinkommens von Paris – insbesondere der Begrenzung des durchschnittlichen globalen Temperaturanstiegs auf deutlich unter 2 °C bzw. 1,5 °C über dem vorindustriellen Niveau – darstellt.

Beispiele laufender Projekte

ClimaProof – Enhancing environmental performance and climate proofing of road infrastructure in the Western Balkan Region through an EU integration perspective

Seit 2016 unterstützt die **Austrian Development Agency**, die Agentur der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit, mit 1,5 Mio. Euro das ClimaProof-Programm von UN Environment. Es unterstützt die Länder in der Region Donauraum/ Westbalkan bei der Anpassung an den Klimawandel und beim „Climate Proofing“ der Straßeninfrastruktur.

Während Südosteuropa generell wärmer und trockener wird, hat gleichzeitig die Frequenz und Intensität von Dürren und Überschwemmungen in den letzten 50 Jahren zugenommen. Der Klimawandel bedroht häufig auch die Infrastruktur. Was heißt das für die Planung neuer Infrastruktur? Wie kann man erreichen, dass Infrastruktur „klimasicher“ ist?

Genau mit diesen Fragen beschäftigt sich das von UN Environment in Südosteuropa durchgeführte ClimaProof-Programm. Mit Hilfe von speziell aufbereiteten Klimaszenarien (basierend auf EuroCordex und MedCordex) und einer eigenen Software, mit der sie lokale Klimabedingungen besser vorausberechnen und Prognosen für bestimmte Gebiete erstellen können, werden PlanerInnen und EntscheidungsträgerInnen unterstützt. Mit neuestem Technik-Know-how aus Österreich können sie aus lokalen Wetterdaten und Statistiken über bisherige Unwetterschäden, konkrete Handlungsanleitungen und Empfehlungen für die Zukunft ableiten und diese in die Planung von neuer Infrastruktur einfließen lassen. Dadurch sinkt das Risiko, dass sich Schäden wie beispielsweise bei der Flutkatastrophe von 2014 wiederholen.



Foto © Srdja Boljevic

Anhang – Anrechnungskriterien

Internationale Klimafinanzierung 2013 bis 2020

Anrechnung österreichischer Beiträge

Allgemeines

Österreich bekennt sich zu seinem Beitrag zur internationalen Klimafinanzierung für die Unterstützung von Entwicklungsländern und Schwellenländern für klimarelevante Maßnahmen in den Bereichen der Emissionsminderung (mitigation) und der Anpassung (adaptation) in den Jahren 2013 bis 2020 und strebt an, diesen Beitrag – nach Maßgabe der Verfügbarkeit von Mitteln innerhalb des jeweils geltenden Bundesfinanzrahmens – gegenüber den Jahren 2010 bis 2012 zu steigern.

Auf Basis der Zusage der Industriestaaten im Rahmen der 15. Weltklimakonferenz (COP 15) in Kopenhagen (Vereinbarung von Kopenhagen) setzt sich der Beitrag Österreichs ab dem Jahr 2013 aus einer breiten Palette an Quellen – das sind öffentliche und private, bilaterale und multilaterale sowie alternative – zusammen. Die Steigerung soll dabei – u.a. auf Basis des Beschlusses 3/CP.19 der 19. Weltklimakonferenz in Warschau (2013) – sowohl öffentliche Beiträge als auch den Gesamtbeitrag Österreichs umfassen (sogenanntes „doppeltes scaling-up“).

Fast Start Finanzierung 2010-2012 als Basis: Im Rahmen des Beschlusses des Europäischen Rates vom 09./10.12.2009 legte Österreich seinen Beitrag für die Fast Start Finanzierung 2010-2012 auf € 40 Mio. jährlich fest. Von diesem Sockelbetrag an öffentlicher Programm-Finanzierung ist für die Folgejahre auszugehen.

Anrechnungskriterien

Die Anrechnung des österreichischen Beitrags zur internationalen Klimafinanzierung in den Jahren 2013 bis 2015 erfolgte auf Basis eines Kriterienkatalogs, der in den jeweiligen Anhängen zu den Klimafinanzierungsberichten der Jahre 2013 bis 2015 enthalten war.

Diese Kriterien wurden in der Revision der Klimafinanzierungsstrategie (KFS-Rev 2016), die am 22. August 2017 vom Ministerrat angenommen wurde, nunmehr strukturiert festgehalten bzw. in Einzelbereichen angepasst und erweitert und gelten für den Zeitraum 2016 bis 2020.

Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus

Stubenring 1, 1010 Wien

+43 1 711 00-0

email@bmnt.gv.at

[bmnt.gv.at](https://www.bmnt.gv.at)